



## Organisationszugehörigkeitsbescheinigung

Soll der Name einer Organisation (Firma, Behörde, Verein, etc.) in ein Zertifikat aufgenommen werden, so muss dies durch einen Zeichnungsberechtigten dieser Organisation bestätigt werden.

### Antragsteller

Vorname(n) und Nachname(n)

E-Mail-Adresse im Zertifikat

E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme

### Name und Sitz der Organisation

Vollständiger Organisationsname

Organisationseinheit, z.B. Rechnungsabteilung o.Ä.

Straße / Hausnummer bzw. Postfach

Postleitzahl und Ort

Land

### Sperrberechtigter der Organisation

Die im Zertifikat genannte Organisation, ist berechtigt, das Zertifikat bei Bedarf zu sperren. Hierzu muss eine Person benannt werden, der ein von D-Trust generiertes Sperrpasswort mitgeteilt wird. Wird kein Sperrberechtigter der Organisation benannt oder ist die Angabe mit dem Antragsteller identisch, so wird der Zeichnungsberechtigte der Organisation zum Sperrberechtigten.

Vorname(n) und Nachname(n)

E-Mail-Adresse des Sperrberechtigten

Organisationsname

Straße/ Hausnummer bzw. Postfach

Postleitzahl und Ort

Land

Ort / Datum

Unterschrift des Sperrberechtigten

X

### Bestätigung durch die Organisation

Ich bestätige widerruflich, dass o.g. Antragsteller Mitarbeiter oder Dienstleister unserer Organisation ist und in dieser Funktion die Erstellung eines qualifizierten D-Trust-Zertifikats sowie Folgezertifikate beantragen darf. Etwaige weitere Zeichnungsberechtigte, deren Unterschrift für eine eventuell im Handelsregister angegebene Gesamtvertretung notwendig wäre, haben zugestimmt und entsprechende Vollmacht eingeräumt. Im Zertifikat wird der Name unserer Organisation erscheinen. Die angegebene E-Mail-Adresse des Antragstellers ist korrekt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir die Möglichkeit haben, dieses Zertifikat im Bedarfsfall sperren zu können. Die AGB sind im Internet unter [www.d-trust.net](http://www.d-trust.net) einzusehen.

Vollständiger Name des Zeichnungsberechtigten der Organisation

Funktion des Zeichnungsberechtigten der Organisation

E-Mail-Adresse des Zeichnungsberechtigten der Organisation

Ort / Datum

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten der Organisation

X



Organisationsstempel/Dienstsiegel bei Behörden



## Datenschutzerklärung für Zeichnungsberechtigte

(für Ihre Unterlagen)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Mit dieser Datenschutzerklärung erhalten Sie umfassende Informationen zur Verwendung Ihrer Daten bei der D-Trust GmbH.

### So können Sie uns kontaktieren:

D-Trust GmbH  
Kommandantenstr. 15  
10969 Berlin

Internet: <https://www.d-trust.net>

E-Mail: [info@d-trust.net](mailto:info@d-trust.net)

Telefon: +49 (0) 30 2593 91-0

E-Mail-Datenschutzbeauftragte: [datenschutz@d-trust.net](mailto:datenschutz@d-trust.net)

### Warum erheben wir Daten im Rahmen dieses Prozesses?

Als Vertrauensdiensteanbieter (VDA) und Herausgeber von Zertifikaten muss die D-Trust GmbH die Zulassungsbestätigung der Antragsteller gemäß Art. 24 Abs. 2 lit. h eIDAS VO (Verordnung (EU) Nr. 910/2014) prüfen und dokumentieren. Dazu werden von Zeichnungsberechtigten, sperrberechtigten Dritten und den identifizierenden Personen (Behördenmitarbeiter, Kammermitarbeiter, Notare [Notarident], Officers [WebRA], Postmitarbeiter [POSTIDENT], Botschaftsmitarbeiter) Kontaktdaten, Funktion (z.B. Notar) und die Bestätigung ihrer Identifizierungsleistung verarbeitet.

### Wie lange werden diese Daten vorgehalten?

- bei Anträgen für qualifizierte Webseitenzertifikate gemäß [Art. 24 Abs. 2 lit. h eIDAS VO](#) in Verbindung mit der Norm [Baseline Requirements of the CA/Browser Forum](#) werden die Nachweisdaten für sieben Jahre nachdem das Zertifikat seine Gültigkeit verloren hat aufbewahrt.
- bei Anträgen für Signatur- und Siegelzertifikate gemäß [Art. 24 Abs. 2 lit. h eIDAS VO](#) in Verbindung mit §16 Abs. 4 Nr. 2 Vertrauensdienstegesetz (dauerhaft) und §8 Abs. 2 Vertrauensdienstegesetz 12 Monate für Dokumentationen, aufbewahrt.

### Wer erhält Zugriff auf die Daten?

Außer den sachbearbeitenden Mitarbeitern der D-Trust erhalten ggf. externe Auditoren, Aufsichtsbehörden und zuständige Stellen gemäß §8 Abs. 2 VDG Zugriff auf die jeweils erforderlichen Daten. Es besteht weder die Praxis noch die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

### Wer ist verantwortlich im Sinne der DSGVO?

Sollten Sie Anfragen zur Auskunft über Ihre Daten oder deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung haben, richten Sie diese bitte an die obenstehende Postadresse oder an [datenschutz@d-trust.net](mailto:datenschutz@d-trust.net). Gleiches gilt, falls Sie im Sinne des Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen wollen oder eine Anfrage zur Datenübertragbarkeit haben.

Sollten Sie Fragen oder Beschwerden zu einem Verfahren haben, wenden Sie sich bitte über die oben genannten Kontaktmöglichkeiten an uns. Sollten Sie darüber hinaus Grund für Beschwerden sehen, besteht für Sie die Möglichkeit, sich an unsere Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.